



Der Rotmilan und die Windenergie: Problem wegdiskutieren oder lösen?



Nach Angaben der Fachagentur Windenergie an Land¹ werden derzeit mit Stand Ende Mai 2019 325 bereits genehmigte Windenergieanlagen vor Gericht beklagt, 48% davon aus Gründen des Vogel- und Fledermausschutzes. 24 Klagen werden vom NABU geführt², was knapp 29% der derzeit beklagten Windräder betrifft. In geschätzt 80% der vom NABU angestrebten gerichtlichen Überprüfungen der erteilten Genehmigungen geht es vor allem um nachteilige Auswirkungen der geplanten Anlagen auf den Rotmilan.

Diese Art steht deswegen im Mittelpunkt des Konfliktes zwischen Artenschutz und Windenergie, weil sie aufgrund ihrer Lebensweise gemessen an ihrer Populationsgröße neben einigen nur lokal vorkommenden großen Greifvogelarten die höchsten Kollisionsraten mit Windrädern erleidet und gleichzeitig in weiten Teilen Deutschlands in der Fläche verbreitet ist. Hinzu kommt, dass es die Vogelart ist, für deren Überleben Deutschland die mit Abstand größte Verantwortung trägt, da etwa die Hälfte des Weltbestandes in Deutschland brütet. Zudem legen populationsökologische Modellrechnungen bei dieser Art nahe, dass die kumulativen Auswirkungen von Windradkollisionen ab einem bestimmten Ausbaustand – früher oder später, je nach Kollisionsrisiko der jeweils gewählten Standorte – zu einem Rückgang der Population führen werden³.

Konfrontiert mit diesem Problem, steht die Politik und die Windbranche vor der Wahl, entweder den Kopf in den Sand zu stecken und zu behaupten, das Problem existiere nicht, oder gemeinsam mit allen betroffenen Akteuren nach praktikablen Auswegen aus dem Konflikt zu suchen. Im Vorfeld eines geplanten „Windgipfels“ im

Kontakt

Bundesgeschäftsstelle

Lars Lachmann

Leiter Ornithologie und Vogelschutz

Tel. +49 (0)30.28 49 84-1620

Fax +49 (0)30.28 49 84-3620

lars.lachmann@NABU.de

¹ FA Wind (2019): Hemmnisse beim Ausbau der Windenergie in Deutschland – Ergebnisse einer Branchenumfrage

² <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/energie/erneuerbare-energien-energiewende/windenergie/26913.html>

³ U.a. BELLEBAUM, J., F. KORNER-NIEVERGELT, T. DÜRR & U. MAMMEN (2013): Wind turbine fatalities approach a level of concern in a raptor population. J. Nat. Conserv. 21 (6): 394 – 400.

Bundeswirtschaftsministerium am 5.9.2019 haben sich die Vertreter der Windbranche zum großen Bedauern des NABU leider zum wiederholten Male dazu entschieden, das Rotmilan-Problem wegzudiskutieren. Bereits im Jahr 2016 sah sich der NABU genötigt, entsprechende Versuche aus der Branche durch die Veröffentlichung eines Faktenchecks geradezurücken⁴. Auch heute sind kritische Anmerkungen zu den in den vergangenen Wochen verbreiteten Jubelmeldungen, dass der Rotmilan angeblich nicht durch die Windenergie gefährdet sei, wieder notwendig. Anschließend soll gezeigt werden, wie das Problem wirklich gelöst werden kann.

Zur aktuellen Bestandssituation des Rotmilans in Deutschland

Ende Juli 2019 hat die Bundesregierung den neuesten Bericht zur Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie bei der EU-Kommission eingereicht⁵. Darin enthalten: die neuesten Bestandsschätzungen und –trends bis zum Jahr 2016. Demnach brüten in Deutschland derzeit zwischen 14.000 und 16.000 Brutpaare des Rotmilans. Der Kurzzeittrend für den Zeitraum 2004 bis 2016 wird bei einem mittleren Zuwachs von 10% als stabil gemeldet, der Langzeittrend für den Zeitraum 1980 bis 2016 bei einer mittleren Abnahme von 16% ebenfalls als stabil eingeordnet. Das ist Grund genug für den Bundesverband Windenergie (BWE) in einer Pressemitteilung vom 21.8.2019⁶ davon zu sprechen, dass sich der Bestand des Rotmilans unabhängig vom Ausbau der Windenergie entwickelt. Was die für das ganze Bundesgebiet zusammengefassten Daten allerdings nicht verraten, ist die Tatsache, dass sich die Bestandsentwicklung des Rotmilans regional sehr stark unterscheidet: Während die Bestände im Nordosten des Landes deutlich abnehmen, nehmen sie im Südwesten, vor allem in Baden-Württemberg und Bayern stark zu. Ähnliches gilt für die benachbarte Schweiz. Interessanterweise fallen die Gebiete mit abnehmenden Beständen mit den Regionen zusammen, in denen die Windenergie bereits heute stark ausgebaut wurde, die Regionen mit zunehmenden Beständen jedoch Bundesländer mit einem vergleichsweise sehr geringen Windenergie-Ausbauzustand betreffen. Eine Kausalität ist damit natürlich noch keineswegs bewiesen, klar ist aber: Der vom BWE betonte Rückschluss, die Windenergie hätte keinen Einfluss auf die Entwicklung von Rotmilanpopulationen ist unzulässig.

Für eine fachlich solide Einschätzung des Erhaltungszustands der Rotmilanpopulation genügt es außerdem nicht, lediglich Brutpaarzahlen zu vergleichen. Bei einer langlebigen Art wie dem Rotmilan spiegeln sich mögliche Verluste durch Windenergieanlagen nicht sofort in Bestandsabnahmen wider. Der Bruterfolg der Population und die Überlebensraten von Jung- und Altvögeln sind wichtige zusätzliche Indikatoren, um die zukünftig zu erwartende Populationsentwicklung abzuschätzen. Aus Hessen liegen inzwischen solide Erkenntnisse über einen außergewöhnlich niedrigen Bruterfolg vor.⁷ Eine bundesweite Auswertung konstatiert sinkende Überlebensraten sowohl bei jungen

4 NABU (2016): Rotmilan und Windenergie – ein Faktencheck, Stellungnahme zu Dokumenten aus der Windenergiebranche, verfügbar unter <https://www.nabu.de/news/2016/04/20521.html>

5 Verfügbar unter: <https://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/art12/envxtau8q>

6 <https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/detail/rotmilan-bestand-ist-langfristig-stabil-aktuelle-meldung-deutschlands-fuer-den-eu-vogelschutzbericht/>

7 Hoffmann et. al. (2017): Zum Bruterfolg des Rotmilans (*Milvus milvus*) in Hessen. In: Vogel und Umwelt 22, pp. 25–32

als auch erwachsenen Rotmilanen.⁸ Beides sind Warnsignale für die zukünftige Entwicklung des Bestands.

Den Schutz der Art vor Kollisionen mit Windrädern aufgrund der bundesweit zusammengefassten Entwicklung alleine der Brutpaarzahlen weniger ernst zu nehmen, wäre daher fahrlässig.

Irreführende Darstellungen zur Rolle der Windenergie als Gefährdungsursache von Vogelarten

Den in der eigenen Pressemitteilung betonten stabilen Bestandszahlen des Rotmilans widerspricht der BWE in seiner fast zeitgleich veröffentlichten Werbe-Broschüre „Es liegt in unserer Hand: Klima- und Naturschutz mit Windenergie“⁹. Dort wird in einer Grafik gezeigt, der Rotmilan hätte von 1994 bis 2018 um 43% zugenommen, seit 2005 um 30%. In dieser Grafik werden Zahlen aus verschiedenen nicht vergleichbaren Quellen in unzulässiger Weise zusammengeworfen, um zu suggerieren, der Rotmilan würde zunehmen. Die Hauptquelle dieser Darstellung hatte der NABU schon 2016 in seinem Faktencheck¹⁰ als fehlerhaft entlarvt. Stattdessen ist der Bestand nach offiziellen Daten sowohl seit 1980 als auch seit 2004 stabil (siehe oben) – und das auch nur dank der starken Zunahme in Südwestdeutschland.

Auf der gleichen Seite dieser Broschüre versucht der BWE die potentiellen Auswirkungen der Windenergie auf Vögel durch eine verallgemeinernde Betrachtung der Todesursachen von Vögeln zu bagatellisieren. Den geschätzt in der Größenordnung von gut 100.000 jährlich durch Windräder erschlagenen Vögeln werden die viele Millionen auf andere Weise zu Tode gekommenen Vögel gegenübergestellt. Verschwiegen wird dabei, dass bei den allermeisten (meist kleineren) Vogelarten, das durch die Lebensraumqualität bestimmte Reproduktionsvermögen viel wichtiger für die Bestandsentwicklung ist als die Mortalität ausgewachsener Vögel. Nur bei großen langlebigen Arten, also z.B. Greifvögeln wie dem Rotmilan, ist es umgekehrt¹¹. Und leider sind es ausgerechnet diese Arten, die Kollisionen mit Windrädern zum Opfer fallen. Und genau deshalb sind vor allem diese Arten Bestandteil des Konfliktes zwischen Windenergie und Vogelschutz. Ehrlich wäre daher nur eine entsprechende Darstellung der relativen Bedeutung der Todesursachen der speziell betroffenen Arten. Dann sähe der Anteil der Windenergie plötzlich nicht mehr unbedeutend aus.

Unzulässige Schlussfolgerungen aus Studie zum Rotmilan im Kreis Paderborn

Dem Jubelkonzert zum angeblich durch die Windenergie nicht beeinträchtigten Rotmilan sollte vermutlich die am 13.8.2019 durch die Fachagentur Wind an Land (FA Wind) veröffentlichte Studie „Rotmilan und Windenergie im Kreis Paderborn - Untersuchung von Bestandsentwicklung und Bruterfolg“¹² einen wissenschaftlich fundier-

8 KATZENBERGER, J., E. GOTTSCHALK, N. BALKENHOL & M. WALTERT (2019): Long-term decline of juvenile survival in German Red Kites. *Journal of Ornithology*: 13 S.

9 https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/themen/01-mensch-und-umwelt/03-naturschutz/FINAL_-_BWE-Broschuere_-_Windenergie_und_Naturschutz_-_20190823_aktualisiert_Online_01.pdf

10 Siehe Fußnote 2

11 Zu den Ursachen des aktuellen Vogelschwunds und der Rolle der verschiedenen Mortalitätsfaktoren vgl. www.nabu.de/vogelsterben

12 FA Wind (2019): Rotmilan und Windenergie im Kreis Paderborn - Untersuchung von Bestandsentwicklung und Bruterfolg (<https://www.fachagentur-windenergie.de/aktuell/detail/rotmilan-und-windenergie-im-kreis-paderborn.html>)

ten Anstrich verleihen. Finanziert wurde diese Studie von 2010-2016 durch die WestfalenWIND GmbH, dem wichtigsten Betreiber von Windenergieanlagen im Landkreis Paderborn¹³. Erst ab 2017 übernahm der Kreis Paderborn die Finanzierung der Rotmilan-Erfassungen.

Zwischen 2010 und 2016 stieg die Zahl der Windräder im Kreis Paderborn von 145 auf 333 an, bis Jahresende 2018 gar auf ca. 550¹⁴. Die Autoren der Studie und die zugehörige Mitteilung der FA Wind betonen als Ergebnis der Studie: „Ein Einfluss der Zunahme der Anzahl und auch der Höhe der WEA auf die Größe des Rotmilanbestandes ist [...] nicht zu erkennen“, und weiter: „Die ermittelte Anzahl an Jungen pro erfolgreicher Brut liegt seit dem Jahr 2014 über dem für den Erhalt der Population notwendigen Wert.“, womit wohl suggeriert werden soll, dass auch der Bruterfolg der lokalen Population nicht beeinträchtigt würde.

Bei näherer Betrachtung der vorliegenden Daten zeigt sich, dass es völlig unzulässig wäre, aus diesen Aussagen zu schließen, dass die Rotmilanpopulation des Kreises Paderborn durch den Ausbau der Windenergie nicht betroffen wäre.

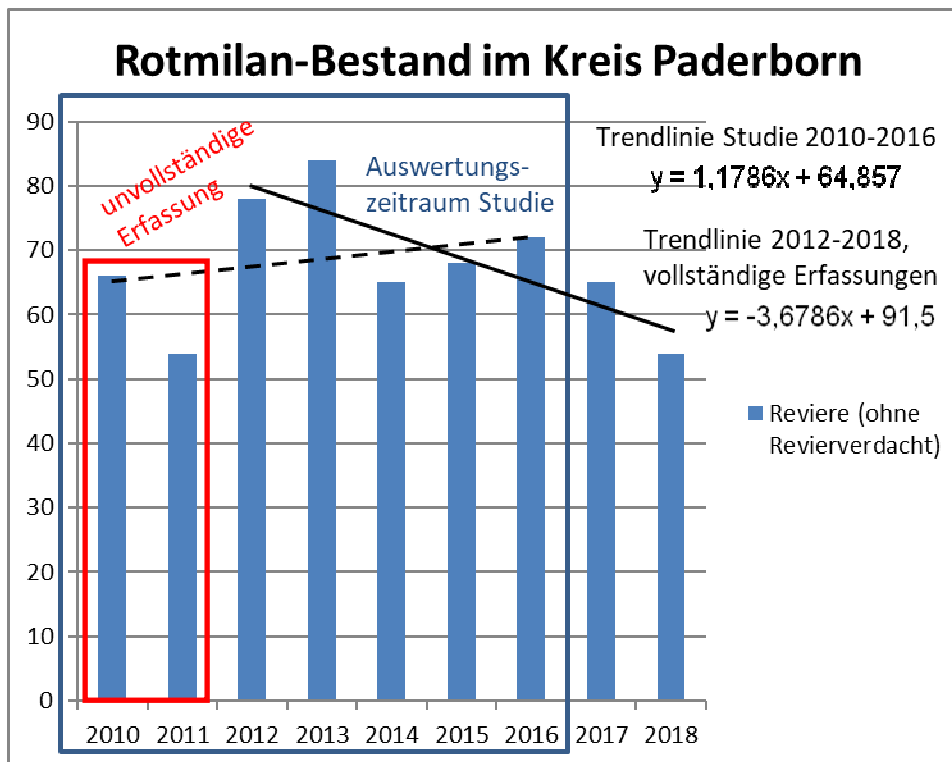


Abbildung 1: Bestandsentwicklung des Rotmilans im Kreis Paderborn nach Daten der Biologischen Station Senne, die auch für die Studie der FA-Wind genutzt wurden. Dargestellt sind alle sicher festgestellten Revierepaare (ohne Reviere, in denen lediglich ein Verdacht vorliegt). Die Erfassungen der Jahre 2010 und 2011 sind lückenhaft (untererfasst) und daher mit den Zahlen der Jahre 2012 bis 2018 kaum vergleichbar.

13 Dessen Geschäftsführer ist Initiator des programmatisch benannten Vereins „Aktionsbündnis Artenschutz durch Erneuerbare – Diffamierung durch den NABU stoppen“, vgl. <https://www.nabu.de/news/2016/01/20086.html>

14 Geoportal des Kreises Paderborn, nach: Büker & Finke (2019): Totfunde von Vögeln unter Windenergieanlagen im Kreis Paderborn und direkt angrenzenden Gebieten im Jahr 2018. In: Ornithologischer Sammelbericht für den Kreis Paderborn und die Senne 2018

Dies zeigt ein Blick auf die Bestandsentwicklung im Kreis (siehe Abb. 1): Im Zeitraum 2010 bis 2018 wurden pro Jahr zwischen 54 und 84 Rotmilan-Reviere sicher festgestellt. Die Studie der FA-Wind betrachtet dabei ausschließlich den Zeitraum bis 2016, obwohl zum Zeitpunkt der Veröffentlichung auch die Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 bekannt waren. Zudem war die Erfassung der Reviere in den Jahren 2010 und 2011 aus Kapazitätsgründen nicht vollständig und dürften daher eigentlich nicht mit den Zahlen der folgenden Jahre verglichen werden. Die Studie nutzt diese Zahlen aber dennoch und konstatiert so für den Zeitraum 2010 bis 2016 eine leichte, jedoch nicht signifikante Zunahme des Rotmilanbestands. Hätte sie die Daten der ersten beiden Jahre verworfen, ergäbe sich bereits für 2012-2016 eine deutliche, wenn auch noch nicht signifikante Abnahme der Population. Nimmt man die in der Studie außen vor gelassenen Daten bis 2018 hinzu, ergibt sich seit 2012 ein sehr deutlicher und statistisch signifikanter Abwärtstrend, bei einer mittleren jährlichen linearen Abnahme der Population von 4,7% des Ausgangswertes bzw. einer modellierten Abnahme von 28% zwischen 2012 und 2018. Die erfassten Werte von 2018 sind sogar um 31% niedriger als die von 2012.

Ganz im Gegensatz zum Fazit der Studie muss man also in Wirklichkeit einen dramatischen Bestandsrückgang des Rotmilans im Kreis Paderborn befürchten. Fakt ist aber auch, dass eine Zeitreihe von lediglich sechs Jahren noch keine gesicherten Aussagen zulässt. Daher ist es sehr zu begrüßen, dass der Kreis Paderborn die begonnenen Erfassungen zum Monitoring der Rotmilanpopulation weiter fortführt, um die kumulativen Auswirkungen des massiven Ausbaus der Windenergie im Landkreis auf diese Art zu beobachten.

Nicht mit einem Wort wird in der Studie der FA-Wind erwähnt, dass die Population des Rotmilans im Kreis Paderborn keine isolierte Population darstellt, sondern in unbekanntem Ausmaß der Immigration und Emigration von Vögeln unterliegt. Aus populationsökologischer Sicht wäre ein unmittelbarer Zusammenbruch der lokalen Rotmilanpopulation auch beim derzeitigen massiven Ausbau der Windenergie daher ohnehin nicht zu erwarten. Verluste durch die Windenergie würden zunächst durch die sogenannte Populationsreserve, also bisher nicht-brütende Vögel, meist Jungvögel aus den Vorjahren, die kein eigenes Revier ergattern konnten, aufgefangen. Zusätzlich würden verwaiste aber vom Lebensraum her attraktive Reviere schnell durch Einwanderer aus anderen Regionen besetzt. Damit entstünde vor Ort eine ökologische Falle, eine Sink-Population, die sogar Vögel aus anderen Regionen abzieht, auch ohne dass ein lokaler Bestandsrückgang zu ermitteln wäre.

Erkennen könnte man eine solche Situation nur, wenn die Entwicklung der Fortpflanzungsziffer der Population erfasst würde, also die mittlere Zahl der erfolgreich aufgezogenen Jungvögel für alle anwesenden Paare. Im Rahmen der Studie erfolgte dies nur in den Jahren 2013 und 2016. Aus den Zahlen dieser beiden Jahre alleine lässt sich kein Trend ermitteln. In den anderen Jahren wurde lediglich der mittlere Bruterfolg der erfolgreichen Brutpaare erfasst. Der ist aber eine irrelevante Größe, da entscheidend ist, welcher Teil der Brutpaare überhaupt erfolgreich brüten konnte. Wird ein Altvogel durch ein Windrad erschlagen, scheitert nämlich im Normalfall die gesamte Brut. In den meisten Jahren der Studie wurden diese Paare überhaupt nicht weiter berücksichtigt.

Mithin lässt die Studie keinerlei Rückschluss auf die Entwicklung des Gesamtbruterfolgs der Population zu. Somit wäre es selbst bei der Annahme eines (noch) stabilen Bestands unmöglich zu sagen, ob sich der Bestand eigenständig erhalten kann oder nur durch Aufbrauchen der Populationsreserve und Zuwanderung. Da aber unter Berücksichtigung neuester Daten der Bestand stark abzunehmen scheint, scheinen inzwischen selbst Populationsreserve und Zuwanderung den Bestand nicht stabilisieren zu können.

Systematische Erfassungen von Totschlagopfern wurden im Rahmen der Studie nicht durchgeführt. Es werden lediglich „wenige Hinweise auf Kollisionsopfer“ nachrichtlich erwähnt. In der Tat sind nach Bükler & Finke (2019)¹⁵ aber schon 14 Rotmilane als wahrscheinliche Windradopfer seit 2009 bekannt, davon alleine sechs aus dem Jahr 2018. Da es sich hierbei nicht um Funde aus systematischen oder intensiven Nachsuchen handelt, sondern um gemeldete Zufallsfunde, muss davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Zahl an Opfern um ein (unbekanntes) Vielfaches höher ist. Neben der Ermittlung der Fortpflanzungsziffer ist daher auch eine systematische Erfassung der Kollisionraten notwendig, um belastbare Aussagen über die Rolle der Windenergie bei der Bestandsentwicklung des Rotmilans im Kreis Paderborn treffen zu können. Die aktuelle Datenlage lässt jedenfalls nur den begründeten Verdacht zu, dass die kumulative Wirkung aller Windräder des Kreises bereits heute die Bestandsentwicklung negativ beeinflusst.

Alles andere wäre eine Überraschung. Denn, so ermittelten die Autoren der Studie, der Anteil der Rotmilanhorste im Kreis, die sich näher als 1500 m von der nächsten Windenergieanlage befinden (und damit den empfohlenen Mindestabstand des „Helgoländer Papiers“ unterschreiten) nahm von 15,6 Prozent im Jahr 2010 auf 34,2 Prozent im Jahr 2016 zu. Inzwischen dürften es mehr als die Hälfte sein.

BWE-Aktionsplan basiert auf verzerrter Wahrnehmung

Ähnlich wie in den oben diskutierten Dokumenten stellt der BWE in seinem „Aktionsplan für mehr Genehmigungen von Windenergieanlagen an Land“¹⁶ vom 22.7.2019 die Problematik von Artenschutz und Windenergie stark verzerrt dar. Das Mantra „Windenergieausbau ist Klimaschutz, und Klimaschutz ist Artenschutz“ verkennt, dass diese Art von Artenschutz lediglich mittel- bis langfristig wirkt, gleichzeitig aber schon kurzfristig negative Auswirkungen auf bestimmte speziell betroffene Arten haben kann. Es geht also nicht um ein „entweder-oder“, sondern darum beides gleichzeitig zu erreichen. Der Ausbau der Windenergie muss und kann ohne Schaden für den Artenschutz bewerkstelligt werden.

Im Aktionsplan werden dieselben Behauptungen aufgestellt wie in der bereits oben diskutierten Broschüre des BWE und in der FA-Wind-Studie zum Rotmilan. Mit dem Kapitel zum Artenschutzrecht im Aktionsplan des BWE beweist dieser, dass er immer noch nicht bereit ist, anzuerkennen, dass der Ausbau der Windenergie für manche speziell betroffene Arten eine wirkliche Gefährdung darstellt. Die Rolle der Windenergie als Gefährdungsfaktor für bestimmte Populationen von Vögeln und Fledermäusen wird heruntergespielt oder negiert, vorhandene wissenschaftliche Erkenntnisse ignoriert oder verdreht.

Als Konsequenz fordert der BWE vom deutschen Gesetzgeber in Bund und Ländern eine Reihe von rechtlichen Änderungen zur Aufweichung des Artenschutzrechts zugunsten des Ausbaus der Windenergie. Diese Forderungen sind unrealistisch, da sie gegen EU-Recht und höchstrichterliche geltende Rechtsprechung verstoßen würden. Der NABU hält diese Forderungen daher keineswegs für einen effektiven Ausweg aus dem tatsächlich vorhandenen Dilemma, dass viele aktuelle Windenergieplanungen an Artenschutz-Fragen scheitern.

15 Bükler & Finke (2019): Totfunde von Vögeln unter Windenergieanlagen im Kreis Paderborn und direkt angrenzenden Gebieten im Jahr 2018. In: Ornithologischer Sammelbericht für den Kreis Paderborn und die Senne 2018

16 https://www.wind-energie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/themen/01-mensch-und-umwelt/02-planung/20190722_BWE-Aktionsplan_fuer_mehr_Genehmigungen_von_Windenergieanlagen_an_Land.pdf

Ein praktikabler Lösungsvorschlag

Statt das Problem kleinzureden und sich gesetzgeberischen Illusionen hinzugeben, schlägt der NABU stattdessen einen anderen, wesentlich praktikableren Lösungsweg vor, der keine Änderungen des geltenden Rechts notwendig macht und dennoch sowohl dem Artenschutz Genüge tut als auch eine deutliche Verbesserung der Genehmigungsfähigkeit von WEA-Planungen aus Artenschutzsicht bedeutet. Dieser setzt - wie auch die Forderungen des BWE in Kap. 3.7. seines Aktionsplans - an der Möglichkeit der artenschutzrechtlichen Ausnahme an. Nur im Rahmen der Ausnahme ist es möglich, rechtlich von der Ebene des Individuums zu einer Betrachtung der gesamten betroffenen Population einer Art zu kommen. Damit diese Populationsbetrachtung jedoch nicht zum durch den BWE gewünschten Durchwinken von Fällen mit hoher individueller Tötungsgefahr dient, sondern zum tatsächlichen Sicherstellen eines guten Erhaltungszustands der betroffenen Populationen, muss die Genehmigung einer Ausnahme zwingend an deren guten (bzw. stabilen) Erhaltungszustand gekoppelt sein. Dieser wäre durch spezielle Artenschutzprogramme auf der betroffenen Planungsebene sicherzustellen und durch ein zugehöriges Monitoring nachzuweisen. Im Rahmen dieser Artenschutzprogramme können und sollten dann außer der Windenergie auch alle anderen Gefährdungsfaktoren der betroffenen Arten adressiert werden, damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustands durch die Windenergie und ihre kumulativen Auswirkungen vermieden werden kann.

Diese Artenschutzprogramme sind von den zuständigen Behörden der relevanten Verwaltungsebenen aufzulegen, umzusetzen und zu finanzieren. Teile der Finanzierung können über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch durch die Windenergie selber eingebracht werden.

Entscheidend für den Erfolg dieser Herangehensweise ist, dass Ausnahmegenehmigungen vom Tötungsverbot für Individuen einer Art nur dann erteilt werden dürfen, wenn gleichzeitig auf der entsprechenden Raumordnungsebene ein funktionierendes Artenschutzprogramm für diese Art existiert und durch das darin enthaltene fachlich fundierte Monitoring eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der Population ausgeschlossen werden kann.

Dadurch sind faktische Windenergie-Ausbaustopps denkbar, wenn bestimmte Verträglichkeitsschwellen überschritten werden. Das Erreichen dieser Verträglichkeitsschwellen lässt sich jedoch je nach Umfang der Anstrengungen zur Umsetzung der Maßnahmen eines Artenschutzprogramms deutlich hinauszögern. So dürfte zum Beispiel auch eine umfassende naturverträgliche Neugestaltung der Landwirtschaftspolitik viel zur Erhaltung der Bestände des Rotmilans beitragen.¹⁷

Impressum: © 2019, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de.

17 Dieses Konzept findet sich auch als Kernforderung 10 im NABU-Positionspapier Windenergie (siehe hier:

https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/wind/170320__positionspapier_naturvertraegliche_nutzung_windenergie.pdf) bzw. detaillierter im zugehörigen Hintergrundpapier (siehe https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/wind/190219_nabu-hintergrundpapier_windenergie.pdf) auf den Seiten 22-24 im Kapitel "Umgang mit kumulativen Auswirkungen auf regionale Populationen".